

Antragsteller/in	DIE LINKE. + ödp
Antrag / Betreff	Obligatorischer Klimacheck bei Vorhaben des Kreises: Alle bedeutenden Vorhaben werden stets rechtzeitig zur Ausschuss-Beratung mit einer angemessenen Umwelt- und Klimaschutz-Bewertung der Verwaltung versehen - analog zur üblichen finanziellen Bewertung. Für Prüfung und Beratung werden 1 - 2 Umweltfachkräfte im Organisationsrahmen des vorhandenen Umweltmanagements eingestellt.
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> Nicht-finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um 200.000 € (in 2021 nur Teilmittel)
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Personalhaushalt, insb. Mittel für Besetzungslücke
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2021 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	Dieser Antrag soll einen entscheidenden Schritt dazu beitragen, Klimaschutz strategisch zu verankern und alle Aspekte der Nachhaltigkeit bei wesentlichen Entscheidungen zu bewerten. Es soll bei jeder Beschlussvorlage über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Amtshandlung nachgedacht werden. So kann sich ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie wichtig Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind und es können die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen werden. So können wir täglich durch unsere Entscheidungen einen aktiven Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leisten. Die fachliche Beratung sollte am besten im eigenen Haus durchgeführt werden. Es können im angegebenen Finanzrahmen aber auch Teile an externe Berater vergeben werden.

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<p>Im Rahmen des Klimaschutz-Handlungsprogramms überprüft die Verwaltung bereits jetzt regelmäßig die Wirksamkeit der Klimaschutz-Maßnahmen, ebenso im Rahmen der Zertifizierung nach EMAS.</p> <p>Bei der Beschaffung von Büromaterialien, Arbeitskleidung, Dienstfahrzeugen, etc. werden im Vergabeprozess die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt soweit dies möglich ist. Teilweise, wie bei der Beschaffung von Biogas, werden Themen auch im Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert.</p> <p>Auch bei Vorhaben an den kreiseigenen Liegenschaften soll der Aspekt des Klimaschutzes zukünftig noch stärker berücksichtigt werden. So erarbeitet die Hochschule Esslingen derzeit einen Maßnahmenkatalog, wie die Kreisverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen kann. Über den Maßnahmenkatalog wird die Verwaltung im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichten.</p>
Beschluss-empfehlung	Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Auswirkungen und Berücksichtigung von bedeutenden Vorhaben auf den Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.